Kindesunterhaltstabelle 2026

Diese Kindesunterhaltstabelle (Düsseldorfer Tabelle)
gilt ab dem 01.01.2026
(Erläuterungen umseitig)

Anwaltskanzlei für Familienrecht
Michael F.Tabarelli | Sabine Blöbaum | Irina Bauer
Lübberstraße 20, 32052 Herford Telefon 05221/16444 info@ratab.de
www.rechtsanwalt-herford.de

Gruppe	Nettoeink.	0 - 5 J.	6 - 11 J.	12 - 17 J.	ab 18 Jahre	%	SBehalt
1	bis 2100	486,00	558,00	653,00	698,00	100	1200/1450
Zahlbetrag		356,50	428,50	523,50	439,00		
2	2101-2500	511,00	586,00	686,00	733,00	105	1750
Zahlbetrag		381,50	456,50	556,50	474,00		
3	2501-2900	535,00	614,00	719,00	768,00	110	1850
Zahlbetrag		405,50	484,50	589,50	509,00		
4	2901-3300	559,00	642,00	751,00	803,00	115	1950
Zahlbetrag		429,50	512,50	621,50	544,00		
5	3301-3700	584,00	670,00	784,00	838,00	120	2050
Zahlbetrag		454,50	540,50	654,50	579,00		
6	3701-4100	623,00	715,00	836,00	894,00	128	2150
Zahlbetrag		493,50	585,50	706,50	635,00		
7	4101-4500	661,00	759,00	889,00	950,00	136	2250
Zahlbetrag		531,50	629,50	759,50	691,00		
8	4501-4900	700,00	804,00	941,00	1006,00	144	2350
Zahlbetrag		570,50	674,50	811,50	747,00		
9	4901-5300	739,00	849,00	993,00	1061,00	152	2450
Zahlbetrag		609,50	719,50	863,50	802,00		
10	5301-5700	778,00	893,00	1045,00	1117,00	160	2550
Zahlbetrag		648,50	763,50	915,50	858,00		
11	5701-6400	817,00	938,00	1098,00	1173,00	168	2850
Zahlbetrag		687,50	808,50	968,50	914,00		
12	6401-7200	856,00	983,00	1150,00	1229,00	176	3250
Zahlbetrag		726,50	853,50	1020,50	970,00		
13	7201-8200	895,00	1027,00	1202,00	1285,00	184	3750
Zahlbetrag		765,50	897,50	1072,50	1026,00		
14	8201-9700	934,00	1072,00	1254,00	1341,00	192	4350
Zahlbetrag		804,50	942,50	1124,50	1082,00		
15	9701-11200	972,00	1116,00	1306,00	1396,00	200	5050
Zahlbetrag		842,50	986,50	1176,50	1137,00		

Zahlbetr. = Zahlbetrag nach Kindergeldverrechnung
SBehalt = Selbstbehalt, der dem Unterhaltsverpflichteten verbleiben muss

- Das Nettoeinkommen ist das durchschnittliche Monatseinkommen nach Abzug von Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen, Fahrtkosten zur Arbeitsstelle, bis zu 4 % zusätzliche Altersvorsorge (nicht beim Mindestunterhalt) und Raten für anrechenbare Kreditraten bei Mindestunterhalt nur Zinsen) zuzüglich des Wohnwertes der selbst bewohnten Wohnung, wenn sie Eigentum des Unterhaltspflichtigen ist.

- Der Zahlbetrag (Zahlbetr.) ist der Betrag, der nach Verrechnung des Kindergeldes zu zahlen ist. Das Kindergeld wird in allen Einkommensstufen bei minderjährigen Kindern zur Hälfte (129,50 €) und bei volljährigen Kindern in voller Höhe (259,00 €) angerechnet.

- Der Behalt ist der Selbstbehalt, der dem berufstätigen Unterhaltspflichtigen nach Abzug aller Unterhaltsbeträge noch verbleiben muss. Er beträgt beim Mindestunterhalt für nicht erwerbstätige Unterhaltspflichtige (Arbeitslose, Rentner) 1200 € und für erwerbstätige Unterhaltspflichtige 1450 € monatlich. In höheren Einkommensgruppen ist er entsprechend höher.

- Der Bedarf für volljährige Kinder mit eigenem Haushalt beträgt 990 €. Darauf werden das volle Kindergeld und die Ausbildungsvergütung (bis auf ausbildungsbedingte Aufwendungen bis zu 100 €) angerechnet. Der Selbstbehalt gegenüber volljährigen Kindern beträgt 1750 €, soweit sie nicht minderjährigen Kindern gleichgestellt sind. Selbstbehalt gegenüber dem Ehegatten oder der nichtehelichen Mutter beträgt 1600 €.

- In den Unterhaltsbeträgen sind Kosten für eine Krankenversicherung und Pflegeversicherung nicht enthalten. Diese fallen an, falls das Kind nicht familienversichert ist. Sie sind dem Unterhalt noch zuzurechnen.